



Auflagen Kunstraumbeiträge

Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wesentliche Änderungen sind der Fachstelle Kultur umgehend zu melden. Sie behält sich in diesem Fall vor, das Gesuch neu zu beurteilen und gegebenenfalls die Beitragszusicherungen zurückzuziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückzufordern.

Nennung der Unterstützung durch die Fachstelle Kultur

Die Unterstützung durch die Fachstelle Kultur ist an geeigneter Stelle in Drucksachen, Werbemitteln, Publikationen und im Internet unter Verwendung des Logos zu erwähnen.
Herunterladen des aktuellen Logos: www.zh.ch/kulturfoerderung, Rubrik "Logo".
Gesprochene Förderbeiträge werden zudem auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

Einladung

Der Fachstelle Kultur sind frühzeitig ein Jahresprogramm sowie Einladungen zu den einzelnen Veranstaltungen per Post oder per Mail (duscha.kistler@ji.zh.ch) zuzuschicken.

Schlussbericht / Abrechnung

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Beitragsperiode ist der Fachstelle Kultur unaufgefordert ein Schlussbericht zuzustellen, der folgende Dokumente enthält:

- Schlussbericht, max. drei A4-Seiten (Jahresrückblick, Selbstevaluation)
- Schlussabrechnung (mit ersichtlichem Beitrag der Fachstelle Kultur und den ausbezahlten Künstler:innen-Honorare)
- Pressespiegel

Besondere Auflagen

Die Fachstelle Kultur kann weitere Auflagen im Mitteilungsschreiben festlegen.

Kontakt für Rückfragen

Duscha Kistler; Mail: duscha.kistler@ji.zh.ch; Tel.: 043 259 25 20